

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Auw b. Prüm		
Ortsgemeinderat Bleialf		
Ortsgemeinderat Brandscheid		
Ortsgemeinderat Buchet		
Ortsgemeinderat Büdesheim		
Ortsgemeinderat Dingdorf		
Ortsgemeinderat Feuerscheid		
Ortsgemeinderat Fleringen		
Ortsgemeinderat Giesdorf		
Ortsgemeinderat Gondenbrett		
Ortsgemeinderat Großlangenfeld		
Ortsgemeinderat Habscheid		
Ortsgemeinderat Heckhuscheid		
Ortsgemeinderat Heisdorf		
Ortsgemeinderat Hersdorf		
Ortsgemeinderat Kleinlangenfeld		
Ortsgemeinderat Lasel		
Ortsgemeinderat Masthorn		
Ortsgemeinderat Matzerath		
Ortsgemeinderat Mützenich		
Ortsgemeinderat Neuendorf		
Ortsgemeinderat Niederlauch		
Ortsgemeinderat Nimshuscheid		
Ortsgemeinderat Nimsreuland		
Ortsgemeinderat Oberlascheid		
Ortsgemeinderat Oberlauch		
Ortsgemeinderat Olzheim		
Ortsgemeinderat Orlenbach		
Ortsgemeinderat Pittenbach		
Ortsgemeinderat Pronsfeld		
Stadtrat Prüm		
Ortsgemeinderat Rommersheim		
Ortsgemeinderat Roth b. Prüm		
Ortsgemeinderat Schönecken		
Ortsgemeinderat Schwirzheim		
Ortsgemeinderat Seiwerath		
Ortsgemeinderat Sellerich		
Ortsgemeinderat Wallersheim		
Ortsgemeinderat Watzerath		
Ortsgemeinderat Wawern		
Ortsgemeinderat Weinsheim		
Ortsgemeinderat Winringen		
Ortsgemeinderat Winterscheid		
Ortsgemeinderat Winterspelt		

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Beschlussvorschlag:

Der Stadt-/ Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Stadt-/ Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

5. Der Stadt-/Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen, die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte ...

Sach- und Rechtslage:

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS). Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025.**

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell).

Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen.